

Bekanntmachung des Amtes Boostedt-Rickling für die Gemeinde Boostedt

Anpassung des Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 der Gemeinde Boostedt

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung vom 18.02.2025 beschlossen den Geltungsbereich anzupassen. Der angepasste Geltungsbereich wird auf vier Teilgebiete mit einer Gesamtfläche von 90,5 ha verkleinert.

Die Teilgebiete I, II, III und IV umfassen die

- Flurstücke 4/3, 7/1, 8/1, 28/1, 37/1, 40, 48/1, 49/2, 49/3, 49/5 tlw., 50/1, 50/2, 53/1, 59, 61/2 tlw., 63, 88/50, 92/53, 97/31, 120, 121, 122 Flur 14, Gemarkung Boostedt,
- Flurstücke 63/1, 64, 64/10, 65, 65/10, 69/11, 74/10, 96 tlw., 99 tlw., 129/66, 130/66, 131/66 Flur 15, Gemarkung Boostedt und
- Flurstücke 29, 30, 31, 44, 55/2 tlw., 62/10, 66/10, 67/10, 72/10, 73/10, 179, 180, 181 Flur 19, Gemarkung Boostedt.

Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 52 „Solarpark westlich und östlich der Bahnlinie AKN, südlich des Stückenredders, nördlich des Bissenbrooks der Gemeinde Großenaspe in 5 Teilgebieten“ wird umbenannt in vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 52 „Solarpark westlich und östlich der Bahnlinie AKN, südlich des Rosenhof, nördlich des Bissenbrooks der Gemeinde Großenaspe in 4 Teilgebieten“.

Der angepasste Geltungsbereich ist dem beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 der Gemeinde Boostedt nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung Boostedt hat in ihrer Sitzung am 18.02.2025 den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 52 für das Gebiet „Solarpark westlich und östlich der Bahnlinie AKN, südlich des Rosenhof, nördlich des Bissenbrooks der Gemeinde Großenaspe in 4 Teilgebieten“ beschlossen.

In der Zeit vom

27.03.2025-28.04.2025

findet die Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der oben genannten Planungen gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch im Rahmen einer öffentlichen Auslegung statt. Dies gilt auch für Kinder und Jugendliche.

Die Unterlagen liegen während folgender Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung Boostedt-Rickling, Twiete 9, 24598 Boostedt öffentlich aus:

Montag, Donnerstag und Freitag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Vorentwurf der Begründung und Planzeichnung im Internet unter der Adresse <https://www.boostedt.de/unsere->

[gemeinde/bauen-wohnen/im-verfahren-befindliche-bebauungsplaene-flaechennutzungsplan/bebauungsplaene](#) eingestellt.

Es ist Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planungsabsichten

Boostedt, 18.03.2025

(L.S.)

Amt Boostedt-Rickling

- Der Amtsdirektor –

Im Auftrag

gez. Paffendorf

Aufhängen: 19.03.2025

Abnehmen: frühestens 27.03.2025 spätestens 28.04.2025

Übersichtsplan:

